



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 339 „Irgertsheim – Am Kirchberg“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens

Der Stadtrat hat am 15.02.2012 die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 339 „Irgertsheim – Am Kirchberg“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) folgende Grundstücke der Gemarkung Irgertsheim: 21/2*, 103*, 270, 270/1, 271, 271/1, 271/2, 271/3, 271/4, 271/5, 272, 273*, 274*, 275, 276.

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.04.2012 – 14.05.2012 an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Planen & Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/Leben_in_Ingolstadt/Planen_&_Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

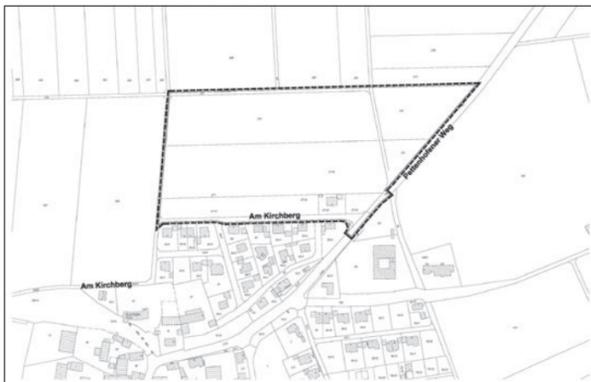
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

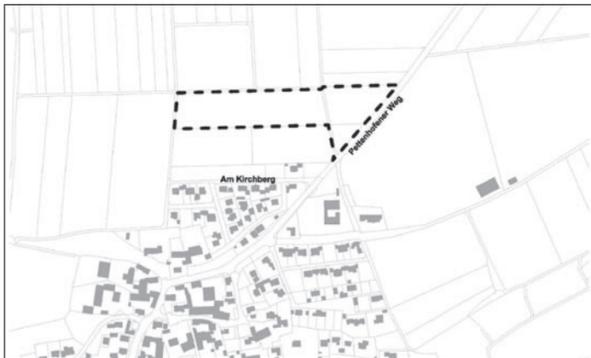
- Ausgleichsflächen
- Entwässerung
- Wasserversorgung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Regenerative Energieformen
- Naturschutz
- Immissionsschutz
- Lärmschutz
- Altlasten
- Wasserrecht
- Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft
- Ökologie

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 110 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 339 „Irgertsheim – Am Kirchberg“



Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:01011-12-10)

Vorhaben/Betreff: Umbau des Dachgeschosses auf best. Mehrfamilienwohnhaus zum Penthaus

Grundstück: Ingolstadt, Reisserstraße 4

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 5590/5

Am 29.03.2012 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Alle benachbarten Grundstückseigentümern wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) innerhalb der nächsten 14 Tage zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Vollzug der Wassergesetze; Versickerung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Nr. 130 „An der Lager- schanze“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1340 und 1341 der Gemarkung Unsern- herrn hier: Tektur Sickerbecken

Die Sickeranlage am Baugebiet „An der Lagerschanze“ (Baugebiet Nr. 130) der Stadt Ingolstadt wurde durch die Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR im Jahr 2005 errichtet. Für diese Versickerung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „An der Lagerschanze“ wurde mit Bescheid vom 22.09.2005 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Gegenüber der Planung aus dem Jahr 2005 haben sich folgende geänderte Grundlagen ergeben:

1. Der mittlere höchste Grundwasserstand wurde neu mit 365,50 m über NN gegenüber der Planung aus 2005 mit 365,00 über NN definiert.
2. Entgegen der Annahme in 2005 wurden keine privaten Grundstücke an die Regenwasserkanalisation angeschlossen. Somit ändern sich die zu berücksichtigenden Einzugsgebiete.

Es ergibt sich somit eine gesamttafelwirksame Einzugsfläche von 3.847 m³. Unter Berücksichtigung eines 10-jährlichen Regenereignisses ergibt sich eine erforderliche mittlere Versickerungsfläche von 541 m³ gegenüber der vorhandenen Sickerfläche von 856 m³. Es ist geplant den östlichen Bereich der Sickeranlage zu verfüllen, so dass eine Sickerfläche von 9,50 m x 57,00 m in Nord-Süd-Richtung verbleibt.

Bei Einleitung von reinen Straßenflächen wird eine Regenwasserbehandlung nach ATV-DVWK M153 über einen 20 cm bewachsenen Oberboden erforderlich.

Für die Tektur der Sickerfläche wurde die Änderung der mit Bescheid vom 22.09.2005 erteilten gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG beantragt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 16.04.2012 bis einschließlich 16.05.2012 bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer 108 während der Dienststunden

vormittags Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

nachmittags Montag bis Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens 2 Wochen nach der Beendigung der Auslegung, spätestens bis zum 30.05.2012, bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Die Zustellung des Erlaubnisbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Erörterungstermin wird gesondert festgesetzt.

Staatliches Schulamt in der Stadt Ingolstadt E-Mail: schulamt@ingolstadt.de

Bekanntmachung über die Schulanmeldung an Volksschulen

1. Am Mittwoch, dem 18.04.2012, findet an den Grundschulen in der Stadt Ingolstadt nach deren zeitlichen Ausschreibung die Schulanmeldung statt. Bei abweichendem Termin informiert die Schule die Eltern direkt.

2. Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 werden alle Kinder regulär schulpflichtig, die bis zum 30. September 2012 sechs Jahre alt werden.

Es müssen angemeldet werden:

- a) alle Kinder, die am 30. September 2012 sechs Jahre alt sind, also spätestens am 30. September 2006 geboren sind;
- b) alle Kinder, die im vorigen Jahr zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist vorzulegen. Eine weitere Zurückstellung ist nicht möglich, evtl. Prüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.

3. Es können angemeldet werden:

– auf Antrag Kinder, die im Zeitraum vom 01.10.2006 – 31.12.2006 geboren sind, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

– Diese Kinder sind bei Aufnahme regulär schulpflichtig. Kinder, die nach dem 31.12.2006 geboren sind. Auch diese Kinder sind bei Aufnahme regulär schulpflichtig.

Bei diesen Kindern ist ein schulpflichtpsychologisches Gutachten erforderlich.

4. Geburtsschein oder Familienstammbuch sind vorzulegen.

Nr. 14

Mi., 4.4.2012

Stadtplanungsamt
Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 339

Bauordnungsamt
(Bau-)Genehmigung

Umweltamt
Vollzug der Wassergesetze

Staatl. Schulamt
Schuleinschreibung 2012/2013

Hoch- und Tiefbaureferat
Offenes Verfahren nach VOB/A
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Ing. Kommunalbetriebe AÖR
Änderung der Hausmüllabfuhr
Entleerungstermine der Abfallbehältnisse

Sparkasse Ingolstadt
Aufgebot von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Flurbereinigungsbeschluss

5. Die Kinder sind an der öffentlichen Volksschule, in deren Sprengel sie wohnen, anzumelden.
6. Die Erziehungsberechtigten sollten persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen.
7. Kinder, die in begründeten Ausnahmefällen nicht am angesetzten Termin zur Schulanmeldung kommen können, sind nach Absprache mit der Schulleitung an einem anderen Termin vorzustellen.
8. Behinderte Kinder können von ihren Erziehungsberechtigten in Absprache mit der zuständigen Grundschule unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder staatlich genehmigten privaten Förderschule angemeldet werden, wenn feststeht, dass eine angemessene Förderung nur in der zuständigen Förderschule erfolgen kann. Ansonsten erfolgt die Anmeldung grundsätzlich an der zuständigen Grundschule. Bitte schon vorher Kontakt mit den zuständigen Schulen aufnehmen.
9. Erziehungsberechtigte ausländischer Kinder melden ihre Kinder ebenfalls an der öffentlichen Volksschule an, in deren Sprengel sie wohnen.

Offenes Verfahren nach VOB/A

Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, TEL. (0841) 305-2445, -2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de Eröffnung der Angebote am 23.05.2012

Art des Auftrags:
Schulzentrum Südwest

Neubau Mittel- und Realschule – Natursteinarbeiten, Vergabennr. 65-049-2012

Neubau Realschule – Bauschlosserarbeiten, Vergabennr. 65-050-2012

Neubau Realschule – Schreiner-Innentüren, Vergabennr. 65-051-2012

Ausführungsort:
Ingolstadt

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, TEL. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de – Hinweis: Objektbesichtigung ist verpflichtend, Termin: 18.04. oder 02.05.2012

Art des Auftrags:
Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung
Download der Vergabeunterlagen bis zum 30.04.2012
Grundschule Ringsee, Geisenfelder Str. 48

Ausführungsort:
Ingolstadt

Änderung der Hausmüllabfuhr Ostermontag

Wegen des Feiertages Ostermontag am Montag, 09.04.2012 verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der 15. KW ab dem Feiertag generell um einen Tag nach hinten.

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Montagstouren	Dienstag	10.04.2012
reguläre Dienstagstouren	Mittwoch	11.04.2012
reguläre Mittwochstouren	Donnerstag	12.04.2012
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	13.04.2012
reguläre Freitagstouren	Samstag	14.04.2012

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Zuchering	Dienstag	10.04.2012	Restmülltonne
Mailing, Feldkirchen	Dienstag	10.04.2012	Biomülltonne
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Mittwoch	11.04.2012	Restmülltonne

Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Mittwoch	11.04.2012	Biomülltonne
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Mittwoch	11.04.2012	Biomülltonne
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	Donnerstag	12.04.2012	Biomülltonne
Etting	Donnerstag	12.04.2012	Restmüll- u. Papiertonne
Hagau	Freitag	13.04.2012	Restmülltonne
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	13.04.2012	Restmüll- u. Papiertonne
Unterhaunstadt	Samstag	14.04.2012	Restmüll- u. Papiertonne
Seehof	Samstag	14.04.2012	Biomüll- u. Papiertonne

Mailing, Feldkirchen	Montag	16.04.	30.04.	10.04.	23.04.	16.04.	14.05.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	11.04.	24.04.	17.04.	02.05.	02.05.	30.05.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	17.04.	02.05.	11.04.	24.04.	24.04.	22.05.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	17.04.	02.05.	11.04.	24.04.	24.04.	22.05.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	17.04.	02.05.	11.04.	24.04.	24.04.	22.05.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	18.04.	03.05.	12.04.	25.04.	25.04.	23.05.
Etting	Mittwoch	12.04.	25.04.	18.04.	03.05.	12.04.	09.05.
Hagau	Donnerstag	13.04.	26.04.	05.04.	19.04.	05.04.	04.05.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	13.04.	26.04.	05.04.	19.04.	13.04.	10.05.
Unterhaunstadt	Freitag	14.04.	27.04.	05.04.	20.04.	14.04.	11.05.
Seehof	Freitag	05.04.	20.04.	14.04.	27.04.	14.04.	11.05.

Antragsteller: Tschöpl Herbert (Tschöpl Oswald) | Urkundennummer: 3121249878

Ländliche Entwicklung in Oberbayern Dorferneuerung Bettbrunn VI Markt Kösching, Landkreis Eichstätt

Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 16.03.2012 die Dorferneuerung Bettbrunn VI angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung ist in der Verwaltung der Stadt Ingolstadt vom 10.04.2012 mit 24.04.2012 ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Flurbereinigungsbeschluss - mit Begründung - und eine Gebietskarte sind zwei Wochen lang nach dem Tag der amtlichen Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses und zwar vom 11.04.2012 mit 24.04.2012 in der Verwaltung der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, ausgelegt und können dort während der Dienststunden durch die Beteiligten eingesehen werden.

Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden (<http://www.ale-oberbayern.bayern.de/service/>).

Entleerungstermine der Abfallbehälter in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

Sn bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehälter selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehälter bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier			
Zuchering	Montag	10.04.	23.04.	16.04.	30.04.	30.04.	29.05.

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

EMPATHISCHE KERNSYSTEME

Inspiziert durch Bert Hellingers Familienaufstellung & Marshall Rosenbergs gewaltfreier Kommunikation



Begegnung menschlicher Werte

im Hotel Schönblick, Eichstätt

ein Seminarwochenende für Integration, Transparenz und Verbundenheit von 20. bis 22. April 2012

Freitag, 17 bis 21 Uhr, Samstag, 10 bis 21 Uhr, Sonntag, 10 bis 14 Uhr (evtl. 16 Uhr)

Angebot: Einzel und Paare, Familien und Firmen, Coaching und Mediation, Seminare und Fortbildungen

Organisation: Oona Ruf, Tel. 08421/9374760

Gleichgewicht wiederfinden

Probleme erkennen, reflektieren und lösen

■ Eichstätt (ubs) Wer schon länger das Gefühl hat, dass in seinem Leben etwas schief läuft, der sollte dringend etwas tun. Hinweise können alte Muster und Problemsituationen sein, die sich stets wiederholen, Beziehungen, die sich immer gleich entwickeln und scheitern und Schwierigkeiten bei der Kommunikation mit den Mitmenschen. Das Seminar „Begegnung menschlicher Werte“ vom 20. bis 22. April in Eichstätt bietet Hilfe bei der Auseinandersetzung mit diesen Problemen an. Die Teilneh-

mer sollen die Gelegenheit erhalten, diese näher zu beleuchten und zu hinterfragen. Ob als Einzelner, als Paar, als Familie oder Abteilung eines Unternehmens: die Teilnehmer sollen lernen, sich besser zu verstehen. Ziel des Seminars ist unter anderem die Fähigkeit, Geschehnisse von außen betrachten zu können und damit verbundene Notwendigkeiten für Veränderungen zu erkennen. Die Referentin Anja Kern konnte als Hebamme, Heilpraktikerin und Therapeutin vielfältige

Erfahrungen sammeln. Ihre Professionalität, Erfahrung und Intuition fließen seit Jahren in die Arbeit des Familienstellens, einer räumlichen Darstellung von Beziehungen, der Gewaltfreien Kommunikation und deren Synthese ein. Mit großer Liebe und Einfühlbarkeit begleitet sie Menschen, die Lebenssituationen verstehen und verändern wollen. Anmeldungen sind unter 08421 / 9374760 oder per E-Mail an oonaruf@web.de möglich.

Der ExpertenTIPP der Woche

Jogging mit Hund

Futtersuche und Futterspiele zur Osterzeit

■ Ingolstadt (e) Ostern ist in Sicht und der Frühling lässt grüßen. Die Experten der Fachmarktkette Fressnapf haben passende Geschenkideen, die Haustiere erfreuen und zu spannenden Suchspielen einladen. Was wäre Ostern ohne das Symboltier Hase? Klar, dass auch die Langhohren in diesen Tagen nicht zu kurz kommen dürfen: ihnen und anderen Kleintieren können Sie mit Heurollen und Grasspielbällen gleich einen Frühlingsgruß mit ins Gehege schicken. Als kleine Raffinesse gibt es auch Spielbälle, in denen Sie Drops und Futter verstecken können. Die Futterbälle gibt es aus Gras, Weide, mit Heufutter, befüllbar oder bereits gefüllt.

Hunde kommen an Ostern ebenso voll auf ihre Kosten: Sie können Ihrem Hund einfach Leckerlis und Hundekuchen verstecken, denn sein natürlicher Jagdtrieb sorgt für den Rest. Möchten Sie die Suche etwas kniffliger gestalten, erhalten Sie im Fachhandel spezielle Spielzeuge, in denen Sie Leckerlis verstecken können. Ideal zum Osterfest passen alle Outdoor-Spielzeuge, die nun endlich wieder richtig zum Einsatz kommen können. Natürlich gibt es auch Plüschhasen und eierförmige Bälle, die die Osterfreude komplett machen. Versteckspiele sind auch bei Katzen sehr beliebt: Wie wäre es zum Beispiel



Was versteckt sich denn hier? iz-Foto: Fressnapf

mit einem Intelligenzspiel, bei dem sich die Samtpfote ihre Leckerlis erst erarbeiten muss? Klassische befüllbare Snackrollen mit verschiedenen großen Öffnungen sorgen für Abwechslung im Futteralltag. Frühlings- und Ostergefühle kommen bei Plüschhühnchen mit Federn oder Schmetterlingsbällen auf. Verstecken Sie Ihren Ostergruß doch einfach hinter einem neuen Katzentunnel! Vögel lassen sich zum Beispiel durch gefüllte Weidenbälle zur österlichen Futtersuche animieren. Für Großsittiche eignen sich auch gefüllte Holzrollen. Neue Unterkünfte aus Holz und anderen natürlichen Materialien ermöglichen Ihren Haustieren ebenso einen Versteckspaß. Diese Geschenkideen eignen sich übrigens nicht nur für die Heimtiere selbst, sondern auch für liebe Tierfreunde, die Sie beschenken wollen!

präsentiert von:



IMPRESSUM

iz REGIONAL Ingolstädter Anzeiger

Herausgeber und Verlag: Verlag Bayer. Anzeigenblätter GmbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt, Tel. (08 41) 96 66-640 Fax (08 41) 96 66-644

Anzeigenabteilung: Tel. (08 41) 96 66-444, Fax (08 41) 96 66-644 oder 96 66-657 E-Mail: anzeigen@iz-regional.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr

Anzeigenschluss: Montag, 16 Uhr, für gerahmte Anzeigen Dienstag, 10 Uhr, für Fließsatzanzeigen

Redaktion: Tel. (08 41) 96 66-640, Fax (08 41) 96 66-645, Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt

Geschäftsführung: Thomas Gogl

Redaktion: Sabine Gooss, V.i.S.d.P. Tel. (08 41) 96 66-612, Julia Bellinghausen, Tel. (08 41) 96 66-615 E-Mail: redaktion@iz-regional.de

Satz: Verlag Bayer. Anzeigenblätter GmbH E-Mail: satzherstellung@iz-regional.de

Druck: DONAUKURIER Verlagsgesellschaft mbh, Stauffenbergstr. 2a, 85051 IN

Vertrieb: Verlag Bayer. Anzeigenblätter GmbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt, Tel. (08 41) 96 66-640, Fax (08 41) 96 66-644

Gesamtauflage: 174.197 Exemplare.

Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte, Behörden, Handels- und Gewerbebetriebe im Verbreitungsgebiet.

Eine Haftung für die Richtigkeit der telefonisch aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen kann nicht übernommen werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder kann keine Gewähr übernommen werden. Artikel oder Kolumnen, die mit dem Namen eines Autors gekennzeichnet sind, müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Das Urheberrecht für Texte und von uns gestaltete Anzeigen liegt beim Verlag.

Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Zeitung und der in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Die Einspeicherung oder Verarbeitung der auch in elektronischer Form vertriebenen Zeitung in Datenbanken ohne Zustimmung des Verlages ist unzulässig.

Zurzeit gilt die Preisliste Nr. 36 vom 1.7.2011

Mitglied: **Trägerauflage 72 283**

Kontrolle: Auftragskontrolle durch ADA nach den Richtlinien von BDZV und BVDA sowie durch verlagsseitigen Kontrolldienst.

Kopiergeräte Büromöbel

- * Digitalkopierer u. Drucker
- * Büromöbel und Bürostühle
- * Telefax/Schreibmaschinen
- * div. Bürogeräte/Zubehör

Büromaschinen und Büroeinrichtungen Heindl

Hochstr. 4 · Hitzhofen
Tel. (0 84 58) 85 38